

Sitzungsvorlage Nr. 2022/62

Aktenzeichen: 700.31

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
17.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.10.2022	3

Betreff:

Festsetzung der gesplitteten Abwassergebühr für den Zeitraum 2023

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2022 zu.
- 2.) Die Gemeinde Weißbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
- 3.) Die Gemeinde Weißbach wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
- 4.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 6.) Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

- 7.) Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 11/2022 bis 12/2023 (1 Jahr und 2 Monate) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 8.) Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

- restliche Kostenüberdeckung aus 2015 – 2017 in Höhe von

8.701 €

- teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 – 2019 in Höhe von 175.000 €
 Die restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 33.184 € aus dem Bemessungszeitraum 2018 - 2019 wird firstgerecht innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist in der nächsten Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt.

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- restliche Kostenüberdeckung aus 2015 – 2017 in Höhe von 1.479 €
 - Kostenüberdeckung aus 2018 – 2019 in Höhe von 23.793 €

9.) Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 11/2022 bis 12/2023 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 1,97 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,58 €/m² bebaute und befestigte Fläche.

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	17.10.2022	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühr ebenfalls durch das Beratungsbüro Schmidt & Häuser GmbH aus Nordheim erstellt. Die ausführlichen Unterlagen zur Gebührenkalkulation sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Der Kalkulation liegen die Planansätze 2022 zu Grunde.

Für das auf den Gemeindestraßen anfallende Niederschlagswasser wird, wie schon bisher, ein Teil der Abwasserkosten herausgerechnet und zum Produkt Straßen umgebucht. Dieser sogenannte Straßenentwässerungsanteil wird seit Jahren nach vorgegebenen Grundsätzen berechnet und verbucht.

Die Abwassergebühren der Gemeinde sind letztmals auf den 01. November 2020 kalkuliert worden. Nun wurde für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2023 kalkuliert. Aufgrund der Gründung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal (AZV) und des damit verbundenen Übergangs des Kläranlagenbetriebs zum 01.01.2024 auf den AZV wird zum einen der Veranlagungszeitraum der Wasser- und Abwassergebühren an das Kalenderjahr angepasst, zum anderen ist es erforderlich, ab 2024 im Gleichklang mit den beiden anderen Verbandsgemeinden zu kalkulieren.

Für die Abwasserbeseitigung gilt das Kostendeckungsprinzip ausnahmslos, das heißt, dass eine maximale Kostendeckung von 100% anzustreben ist. Ergeben sich Kostenüberdeckungen müssen diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Aus den Zeiträumen 2015 - 2017 und 2018 - 2019 bestehen noch ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen. Die Überdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung werden komplett ausgeglichen, im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wird für den Zeitraum 2018 – 2019 ein teilweiser Ausgleich empfohlen. Der Restbetrag muss dann 2024 ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergibt die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2023 folgende neuen Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: 1,97 EUR / m³ Frischwasser (bisher 2,51 EUR/m³);

Niederschlagswassergebühr: 0,58 EUR / m² bebaute oder befestigte Fläche (bisher 0,46 EUR/m²).

Eine Mitarbeiterin der Verbandskämmerei des GVV Mittleres Kochertal wird in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 anwesend sein, um dem Gremium die Gebührenkalkulation im Detail zu erläutern und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.